

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

18. März 2020

Nummer 12

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	83
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	84
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	84
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	84
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	85
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat	87
Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen	89

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters	93
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 26. März 2020	95

Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister - Wahlleiter-

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Herr Dr. Carsten Euwens - Die Sozialliberalen - ist als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Michael Christian Wisniewski, Klosterbergstr. 18, 53177 Bonn, für die -Piraten- als Nachfolger in den Rat der Bundesstadt Bonn ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 9.3.2020

gez. Wolfgang Fuchs
Wahlleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 11.10.2019	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift BHATTARAI, Krishna, Stettiner Straße 5, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 9.3.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn in Ihrer Wohngeldangelegenheit

Datum der Verfügung 9.3.2020	Az.: Wohngeldnummer 54505
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Fr. Berthe Masenga, Heinrich-Böll-Ring 2, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 3B beim zuständigen Sachbearbeiter bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 9.3.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Scherer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 5000.3600.1767 HstB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 07.01.2020 für Herrn Andreas Richrath, früher wohnhaft Gellertstr. 11, 53123 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.3.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 03.03.2020	PK-Nr. 7777.4449.3991
Betroffene/r Marco Farag, Larstraße 106, 53844 Troisdorf	
Datum 16.12.2019	PK-Nr. 7777.4416.8241
Betroffene/r Daniel Kaiser, Franzstraße 37, 53111 Bonn	
Datum 26.02.2020	PK-Nr. 7777.4466.8503
Betroffene/r Daniel Kaiser, Franz-Ellerbrock-Straße 6, 53501 Grafenschaft	
Datum 25.02.2020	PK-Nr. 7777.5096.4909
Betroffene/r Rezhwan Kadir, Sudetenstraße 65, 53119 Bonn	
Datum 03.03.2020	PK-Nr. 7777.4434.6182
Betroffene/r Paul-Christian Balauca, Konrad-Adenauer-Straße 64, 52511 Geilenkirchen	
Datum 26.02.2020	PK-Nr. 7777.4462.5472
Betroffene/r Hans Paul Schneider, Wiedemannstraße 61, 53173 Bonn	
Datum 11.02.2020	PK-Nr. 7777.3120.0826
Betroffene/r Christian Baußmann, Breslauer Straße 42, 58809 Neuenrade	
Datum 28.02.2020	PK-Nr. 7777.3120.1660
Betroffene/r Bernhard Kaemena, Erhardstraße 91, 47198 Duisburg	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **05.03.2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 09.01.2020	PK-Nr. 7777.2979.3149
Betroffene/r Olgun, Emre, Pastor-Willems-Str. 6, 53 842 Troisdorf	
Datum 05.03.2020	PK-Nr. 7777.4445.9106
Betroffene/r Saado, Hussein, Bonner Str. 67, 53 173 Bonn	
Datum 06.03.2020	PK-Nr. 7777.4466.6241
Betroffene/r Oleknawicius, Moritz, Kölnstr. 47, 53 111 Bonn	
Datum 14.10.2019	PK-Nr. 7777.5083.1216
Betroffene/r Dos Santos Pereira, Rui Miguel, Riesengebirgsstr. 10, 53 119 Bonn	
Datum 05.03.2020	PK-Nr. 7777.5118.0294
Betroffene/r Yunga Teneguznay, Jaime Roberto, Rhöndorfer Str. 112, 50939 Köln	
Datum 03.03.2020	PK-Nr. 7777.5127.1214
Betroffene/r Saado, Hussein, Bonner Str. 67, 53 173 Bonn	
Datum 05.03.2020	PK-Nr. 7777.4451.7017
Betroffene/r Saado, Hussein, Bonner Str. 67, 53 173 Bonn	
Datum 05.03.2020	PK-Nr. 7777.3121.2557
Betroffene/r Da Silva Nascimento, Ivo Alexandre, Siegburger Str. 4, 53 229 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **11. März 2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

**Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

1. In der Bundesstadt Bonn wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates ein Integrationsrat gebildet.

Die Mitglieder des Integrationsrates werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen nach Listen oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber von den Wahlberechtigten gewählt. Für die Mitglieder nach Listen und die Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber können Stellvertreter/innen gewählt werden.

Am **13. September 2020** findet die Wahl der von den Wahlberechtigten zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates statt.

2. **Wahlberechtigt** ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. August 2019 (BGBl. I S. 1124), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein (13. September 2004 oder früher geboren),
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben (28. August 2020 und länger).

Nicht wahlberechtigt sind

Ausländerinnen und Ausländer,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1294), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerberinnen oder Asylbewerber sind.

3. **Wählbar** sind mit Vollendung des **18. Lebensjahres** alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und

**Bekanntmachung zu den am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

1. Aufgrund der §§ 24 und 71 der Kommunalwahlordnung* fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf:
 - zur Wahl des Rates der Bundesstadt Bonn,
 - zur Wahl der Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg (Listenwahlvorschläge).

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen sind **spätestens bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist), das ist der 16. Juli 2020**, bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn, Wahlamt (33-0), Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 4 B, einzureichen. Sie sind möglichst frühzeitig zu übergeben, damit noch die Möglichkeit besteht, etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig zu beheben.

Die erforderlichen Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge werden auf Anforderung vom Wahlamt (33-0) kostenfrei abgegeben.

2. **Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Bundesstadt Bonn**

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 hat am 19. Februar 2020 die Einteilung des Stadtgebietes Bonn beschlossen. Entsprechend den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung wird das Stadtgebiet Bonn in die nachfolgend aufgeführten 33 Wahlbezirke eingeteilt:

2.1 Stadtbezirk Bonn

- 01 Bonn-Zentrum
- 01 Bonn-Castell/Rheindorf-Süd
- 02 Innere Nordstadt
- 03 Südstadt
- 04 Neu-Tannenbusch/Buschdorf
- 05 Auerberg/Graurheindorf
- 06 Tannenbusch
- 07 Dransdorf/Lessenich/Messdorf
- 08 Endenich I
- 09 Poppelsdorf
- 10 Kessenich

- 11 Dottendorf/Gronau
- 12 Äußere Nordstadt
- 13 Endenich II
- 14 Venusberg/Ippendorf
- 15 Röttgen/Ückesdorf /Ippendorf-West

2.2 **Stadtbezirk Bad Godesberg**

- 21 Friesdorf
- 22 Villenviertel/Rüngsdorf
- 23 Plittersdorf/Hochkreuz
- 24 Bad Godesberg-Mitte
- 25 Heiderhof/Muffendorf
- 26 Pennenfeld/Lannesdorf
- 27 Mehlem

2.3 **Stadtbezirk Beuel**

- 31 Beuel-Zentrum
- 32 Schwarz-/Vilich-Rheindorf/Combahnviertel
- 33 Pützchen/Bechlinghoven/Holtorf/Ungarten
- 34 Beuel-Süd/Limperich/Küdinghoven-Nord
- 35 Holzlar/Hoholz
- 36 Küdinghoven-Süd/Ramerdorf/Oberkassel
- 37 Vilich/Geislar/Vilich-Müldorf

2.4 **Stadtbezirk Hardtberg**

- 41 Lengsdorf/Brüser Berg
- 42 Duisdorf/Finkenhof/Lengsdorf
- 43 Duisdorf/Medinghoven

- 2.5** Die Abgrenzung der Wahlbezirke ist aus dem beim Wahlamt (33-0), Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn aushängenden Plan zu ersehen.
- 2.6** Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden.
- 2.7** Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit drei Monaten im Stadtgebiet Bonn ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 2.8** Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, die nicht in der laufenden Wahlperiode ununterbrochen im Rat der Bundesstadt Bonn, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen ferner von 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 2.9** Für eine Reserveliste können nur Bewerberinnen/Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten.

Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Bundesstadt Bonn, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber für eine/n im Wahlbezirk oder für eine/n auf der Reserveliste aufgestellte/n Bewerberin bzw. Bewerber sein soll.

- 2.10** In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die erste Unterzeichnerin/ der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der/die zweite als stellvertretende Vertrauensperson.

3. Aufforderung zur Einreichung von Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel, Hardtberg

- 3.1** Die Bundesstadt Bonn ist in die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg eingeteilt. Für jeden dieser Stadtbezirke ist eine Bezirksvertretung zu wählen.

- 3.2** Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und im betreffenden Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt ist bzw. ohne Wohnung im betreffenden Stadtbezirk in einem Wahlbezirk (s. Abschnitt 2.1 bis 2.4) **des Stadtbezirks** als Bewerber für die Wahl des Rates aufgestellt ist. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- 3.3** Listenwahlvorschläge können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

- 3.4** Die Listenwahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Gebiet der Bundesstadt Bonn zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung oder einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Bundesstadt Bonn, im Rat der Bundesstadt Bonn, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so müssen die Listenwahlvorschläge ferner in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg und Beuel jeweils von 50 und im Stadtbezirk Hardtberg von 25 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung, mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber darf, unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung für die Wahl des Rates, nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin/Bewerber für einen Listenwahlvorschlag kann nur benannt werden, wer in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Wahlberechtigtenversammlung im Gebiet der Bundesstadt Bonn oder des betreffenden Stadtbezirks hierzu gewählt worden ist.

3.5 Der Listenwahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

4 Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Bestimmungen der §§ 15-17, 46 a und d des Kommunalwahlgesetzes^{***} und der §§ 25, 26, 31 und 72 der Kommunalwahlordnung^{*} zu beachten.

Ich weise besonders darauf hin, dass erstmals antretende Parteien und Wählergruppen nachzuweisen müssen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben.

5 Mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung der Kommunalwahl beauftragt sind die

Bürgerdienste, Wahlamt (33-0),
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon 77 5260 / 77 3366 / 77 3976.

Das Amt steht allen Wahlberechtigten, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Bonn, den 06.03.2020

gez.
Stadtdirektor Wolfgang Fuchs
Wahlleiter

^{*} Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S.592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW S. 202)

^{**} Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 847)

^{***} Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW S. 202)

**Bekanntmachung zu der am 13. September 2020 stattfindenden
Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

1. Aufgrund der §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung* fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn

auf.

Wählbar ist, wer am Wahltag **Deutsche bzw. Deutscher** im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (**Unionsbürgerin bzw. Unionsbürger**) besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss das 23. Lebensjahr vollendet haben, darf nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und muss die Gewähr dafür bieten, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen sind **spätestens bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist), das ist der 16. Juli 2020**, bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn, Wahlamt (33-0), Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 4 B, einzureichen. Sie sind möglichst frühzeitig zu übergeben, damit noch die Möglichkeit besteht, etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig zu beheben.

Die erforderlichen Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge werden auf Anforderung vom Wahlamt (33-0) kostenfrei abgegeben.

2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen sind zulässig.

Der Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. In einem gemeinsamen Wahlvorschlag müssen alle Wahlvorschlagsträger benannt sein. Der Wahlvorschlag muss von den Leitungen aller Wahlvorschlagsträger unterschrieben sein.

3. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Für Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, die nicht in der laufenden Wahlperiode ununterbrochen im Rat der Bundesstadt Bonn, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen Unterstützungsunterschriften vorgelegt werden, die von den Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadtgebiet Bonn) persönlich und handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet sein müssen; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

Die Anzahl der gültigen Unterstützungsunterschriften richtet sich nach der aktuellen Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat. **Für die Wahl am 13. September 2020 werden 430 Unterstützungsunterschriften benötigt.**

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, wenn mindestens eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen die Voraussetzungen für den Wegfall der Unterstützungsunterschriften erfüllt.

4. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die erste Unterzeichnerin/ der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, die/der zweite als stellvertretende Vertrauensperson.
5. **Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Bestimmungen der §§ 15-17, 46 b und c des Kommunalwahlgesetzes** und der §§ 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung* zu beachten.**

Ich weise besonders darauf hin, dass erstmals antretende Parteien und Wählergruppen nachzuweisen müssen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben.

6. Mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters beauftragt sind die

Bürgerdienste, Wahlamt (33-0),
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon 77 5260 / 77 3366/ 77 3976.

Das Amt steht allen Wahlberechtigten, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Bonn, den 06.03.2020

gez.
Stadtdirektor Wolfgang Fuchs
Wahlleiter

* Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S.592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW S. 202)

** Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW S. 202)

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 26.03.2020, 18:00 Uhr,
im Stadthaus, Ratssaal**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (30.03.2020) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | Kanalbauarbeiten in der Bonner Nordstraße | 190615 |
| 1.1.1 | Kanalbauarbeiten in der Bonner Nordstraße | 190615-1 ST |
| 1.1.2 | Kanalbauarbeiten in der Bonner Nordstraße | 190615-2 ST |
| 1.2 | Bürgergutachten zur Bonner Bäderlandschaft
Antrag zur Vorlage 190845 | 190845-1 |
| 1.3 | Teilnahme von Beschäftigten der Verwaltung an
Veranstaltungen der Fraktionen/ Parteien | 200057 |
| 1.3.1 | Teilnahme von Beschäftigten der Verwaltung an
Veranstaltungen der Fraktionen/ Parteien | 200057-1 ST |
| 1.4 | Bürgerdienste im Stadthaus | 200139 |
| 1.4.1 | Bürgerdienste im Stadthaus | 200139-1 ST |
| 1.5 | Mobilfunkempfang in Tiefgaragen der BCP;
Drucksachengruppe alt: 1910606 | 200368 |
| 1.5.1 | Mobilfunkempfang in Tiefgaragen der BCP;
Drucksachengruppe alt: 1910606 | 200368-1 ST |
| 1.6 | „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der
Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses | 200438 |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 2.1 | Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten
<i>Der Stadtverordnete Dr. Carsten Euwens hat mit
Ablauf des 29.02.2020 sein Mandat niedergelegt.
Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste
der Piraten Herr Michael Wisniewski als Nachfolger
festgestellt.</i>

<i>Herr Michael Wisniewski hat das Mandat mit
Wirkung vom 09.03.2020 angenommen und ist als
neuer Stadtverordneter einzuführen und zu
verpflichten.</i> | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 3.1 | Genehmigung der Niederschriften über die
öffentlichen Sitzungen des Rates vom 14.05.2019
und 24.06.2019 | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |

4.1	Landveranstaltung "Rhein in Flammen" 2020 sowie 2021-2025 (alt: 1912376, FF: Amt 33)(alt: DS Boris 2.0 190123-2)	200469
5	Beschlüsse	
5.1	Klimanotstand und „Umsetzung Klimamaßnahmen“ (DS 1912774)	200016
5.1.1	Klimanotstand und „Umsetzung Klimamaßnahmen“ (DS 1912774) Antrag zur Vorlage 200016	200016-1 AA
5.1.2	Klimanotstand und „Umsetzung Klimamaßnahmen“ (DS 1912774) Antrag zur Vorlage 200016	200016-2 AA
5.2	Rahmenplanung Bundesviertel (Alt 1912597, FF Amt 61)	190315
5.2.1	Rahmenplanung Bundesviertel (Alt 1912597, FF Amt 61)	190315-2 ST
5.2.2	Rahmenplanung Bundesviertel (Alt 1912597, FF Amt 61) Antrag zur Vorlage 190315	190315-4 AA
5.2.3	Rahmenplanung Bundesviertel (Alt 1912597, FF Amt 61)	190315-7 ST
5.2.4	Rahmenplanung Bundesviertel (Alt 1912597, FF Amt 61) Antrag zur Vorlage 190315	190315-9 AA
5.3	Beschluss zu den Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6119-1 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, An der Burg Medinghoven - Kindertagesstätte	190850
5.4	Stellungnahmen sowie Satzungsbeschlüsse vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7213-1 sowie 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8414-65, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; „Mainzer Straße 250“	200167
5.5	Förderung von regionalen Schnellbussen	200132-2
5.6	Parkleitsystem Bonn, Entwurfsplanung	190964
5.7	Weiterentwicklung Seniorenzentren Ersatzneubau Haus Elisabeth	200061
5.8	Soziale Stadt Neu-Tannenbusch - Abbruch der eingeschossigen Aufbauten am Stadtbahnzugang Tannenbusch-Mitte	191095

5.8.1	Soziale Stadt Neu-Tannenbusch - Abbruch der eingeschossigen Aufbauten am Stadtbahnzugang Tannenbusch-Mitte	191095-1 ST
5.9	Anpassung der Mietverträge für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung als Sportstätte	190933
5.10	Realschule Beuel, Adelheidisstraße 56, Bonn - Notwendige Erweiterung des 2017 errichteten Neubaus durch zwei Klassen-, zwei Differenzierungsräume, Sanitär- und Nebenräume, sowie eine Aufzugsanlage als Ersatz für das abgängige Variel-Gebäude mit zwei Klassenräumen	200159
5.11	Aufnahme von Frauen in die Straßenbenennungsliste	200289
5.12	Mitgliedschaft im agbad e.V. und der IAKS	191173
5.13	Förderantrag Stadtgrün naturnah konkret	190416
5.14	Bewerbung der Stadt Bonn für das Netzwerk „Lernende Städte“ (Learning Cities) der UNESCO	200210
5.15	Städtebauliches Wettbewerbsverfahren „Umfeld Dottendorfer Straße“ - Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter	200293
5.16	Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz	191027
5.17	Olympische und Paralympische Spiele 2032	200242
5.18	Einrichtung einer Lenkungsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten zur Sportentwicklung in der Bundesstadt Bonn	191193
5.19	Einrichtung einer landesgeförderten Stelle im Kommunalen Integrationszentrum für das Programm Rucksack	200366
5.20	Änderung der Bonner Taxitarifs	200104
5.21	12. Änderung der Parkgebührenordnung	190761
5.22	Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn	200302
5.23	Gewährung von Sonderzuschüssen an evangelische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze	200198

5.24	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW - Liste II/2020	200476
5.25	41. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn	191133
6	Anträge	
6.1	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kurfürstenkarree	190905
6.1.1	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kurfürstenkarree	190905-1 ST
6.2	Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)	190020
6.2.1	Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59 - Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307AA7)	190020-1 AA
6.2.2	Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)	190020-3 ST
6.3	Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871)	190027
6.3.1	Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871ST2)	190027-1 ST
6.3.2	Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871ST3)	190027-2 ST
6.4	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)	190057
6.4.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)	190057-1 ST
6.5	Aufstellungsbeschluss B-Plan Hansaeck und Bekundung städtisches Kaufinteresse	190817
6.5.1	Aufstellungsbeschluss B-Plan Hansaeck und Bekundung städtisches Kaufinteresse	190817-1 ST
6.6	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853

6.6.1	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853-1 ST
6.6.2	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem Antrag zur Vorlage 190853	190853-2 AA
6.6.3	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853-3 ST
6.7	Bürgergutachten zur Bonner Bäderlandschaft Antrag zur Vorlage 190845	190845-2
6.8	Einrichtung einer Stelle in der Stabsstelle "Stadt als Steuerschuldner" im Kassen- und Steueramt	191088
6.9	Online-Aufzeichnungsarchiv von Ratssitzungen	191142
6.9.1	Online-Aufzeichnungsarchiv von Ratssitzungen	191142-1 ST
6.10	Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses	200011
6.10.1	Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses	200011-1 ST
6.10.2	Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses	200011-2 ST
6.11	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)	200032
6.11.1	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)	200032-1 ST
6.11.2	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565) Antrag zur Vorlage 200032	200032-2 AA
6.12	WLAN-Netzwerk an Schulen	200075
6.12.1	WLAN-Netzwerk an Schulen	200075-1 ST
6.13	S13-Behelfsbrücke in Beuel-Vilich	200087
6.13.1	S13-Behelfsbrücke in Beuel-Vilich	200087-1 ST
6.14	Änderung Zweitwohnungssteuer	200140
6.15	Regionales Fahrradmietsystem einführen	200225
6.15.1	Regionales Fahrradmietsystem einführen	200225-1 ST
6.16	Barrierefreies Redepult im Ratssaal	200465
6.17	Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn	200488
7	Mitteilungen	

7.1	Merkblatt beim Neubau für Investoren, Bauträger und Projektentwickler bei Wohnbauvorhaben	190889
7.2	Kommentierung der Vorlage „Klimanotstand und Umsetzung Klimamaßnahmen“ durch den Klimaschutzbeirat	200016-3
7.3	Jahresabschluss 2019 - Ermächtigungsübertragungen im Haushalt (Bildung von Haushaltsresten)	200296
7.4	Entwurf des Gesamtabchlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015	200265
7.5	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das I. bis IV. Quartal 2019 (Stichtag: 31.12.2019)	200412
7.6	Dienstanweisung für die Bewirtschaftung und die Finanzbuchhaltung bei der Bundesstadt Bonn (DA 21.01)	200416
7.7	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn - Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen (Stand: März 2020)	200455
7.8	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 2/2020	200475
7.9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 9/2019	200478
7.10	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	200525
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 12.03.2020

Ashok Sridharan

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung die Genehmigung von zwei Dringlichkeitsentscheidungen betr. „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn“ und „Weiteres Vorgehen in den WCCB-Klageverfahren“, mehrere Beschlussvorlagen betr. „Grundsatzentscheidung zu einer weiteren Beauftragung der SWB Verkehrs- GmbH (SWBV) zur Durchführung der Verkehrsleistungen auf dem Stadtgebiet Bonn ab 2023“, „Fortführung Fahrradmietsystem“, „Wirtschaftsplan 2020 der Internationalen Beethovenfest Bonn gGmbH (IBFB), „Verkauf eines Grundstückes in Bonn-Friesdorf“, „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn“, „Verhandlungsauftrag Grundstücke alter Schlachthof“, „Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie“, Weiteres Vorgehen in den WCCB-Klageverfahren“, „Wirtschaftsplan 2020-2022 der Auto Schnellfähre Bad Godesberg Niederdollendorf GmbH“ sowie vier Mitteilungsvorlagen betr. „Residualkosten Bahnhofsvorplatz; Nordfeld und Rabinstraße“, „WorldCCBonn, Klageverfahren“, „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn – Vorstellung des sondierungsberichtes zum Projektstatus“ und „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn – Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen“ umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an ratsbuero@bonn.de gesendet werden.